



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
16. Dezember 2022

---

Siebenundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 107  
Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei



ferner in Bekräftigung ihrer Unterstützung für die multilateralen Verträge, die die Beseitigung oder die Verhütung der Verbreitung nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen zum Ziel haben, und erklärend, wie wichtig es ist, dass alle Vertragsstaaten dieser Verträge sie uneingeschränkt durchführen, um so die internationale Stabilität zu fördern,

eingedenk der potenziellen Auswirkungen wissenschaftlicher und technologischer Fortschritte auf die globale Sicherheit,

in Anerkennung des unveräußerlichen Rechts aller Staaten, an einem weitestmöglichen Austausch von Ausrüstung, Materialien und wissenschaftlichen und technologischen Informationen für friedliche Zwecke mitzuwirken,

erneuterklärend dass Maßnahmen zur Verhütung der Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen nicht die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf Materialien, Ausrüstung und Technologien für friedliche Zwecke behindern darf, dass jedoch das Recht auf Nutzung für friedliche Zwecke nicht für die Verbreitung dieser Waffen missbraucht werden darf,

in Anbetracht der bedeutenden Rolle der internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf Materialien, Ausrüstung und Technologien für friedliche Zwecke bei der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Mitgliedstaaten, insbesondere der Entwicklungsländer,

in Anerkennung dessen, dass alle Länder ein Anrecht darauf haben, von Wissenschaft und Technologie zu profitieren, und dass der wissenschaftliche und technologische Austausch für friedliche Zwecke dringend fortgeführt werden muss, unter anderem im Einklang mit den einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen,

sowie in Anerkennung der Bedeutung der Technologie als starker Motor der nachhaltigen Entwicklung und zur Kenntnis nehmend, dass ein breiter und gerechter Zugang zu Waren und Technologien die gegenwärtige und künftige Entwicklung erleichtert,

unter Begrüßung der politischen Verpflichtungen und konkreten Bemühungen der Mitgliedstaaten bei der Förderung der internationalen Zusammenarbeit für friedliche Zwecke sowie der Fortschritte, die innerhalb multilateraler Rahmen und über bilaterale Kanäle erzielt wurden,

sowie unter Begrüßung

